

Parlament der Republik Dörmany – Antrag auf TOP



Antragstext Spezigesetz:

- (1) Aufgrund der besonderen Identität der Republik Dörmany, reflektiert in ihrem Wappen, ihrer Flagge und ihrer Bevölkerung, steht das Getränk „Paulaner Spezi“, unter besonderem Schutz des Staates und wird von diesem als Nationalgetränk respektiert.
- (2) Unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fällt ausschließlich das Colamischgetränk “Paulaner Spezi”, produziert von der Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA (LEI: 529900XW90WJ7EKC8C64). Derivate, wie Paulaner Limo oder Paulaner Spezi Zero sind ausgenommen.
- (3) Der Staat Dörmany ist verpflichtet, Paulaner Spezi zur gesamten Öffnungszeit des Staates für die Bürger jederzeit und zu einem möglichst geringen Preis zugänglich zu machen. Um dies zu garantieren, kann der Staat in verschiedene Verträge mit Unternehmen innerhalb des Projekts eintreten.
- (4) Die Einfuhr von Paulaner Spezi zu Verkaufszwecken ist von Zollgebühren befreit.

Bad Saulgau, 14.1.2025

Ort, Datum

i.V.

Unterschrift